

Interpellation Egger-Berneck (15 Mitunterzeichnende) vom 25. November 2013

Einbruchswelle im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Januar 2014

Mike Egger-Berneck erkundigt sich in seiner Interpellation vom 25. November 2013 nach den Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit der Militärpolizei zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität. Aufgrund der im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um 40 Prozent angestiegenen Einbruchszahlen weist der Interpellant darauf hin, dass der Kanton Basel-Landschaft zur Entlastung der Polizei erfolgreich die Militärpolizei einsetze und damit durch flächendeckende Kontrollen Kriminaltouristen abschrecke.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Jahr 2012 – insbesondere im letzten Quartal – war in der Tat ein Anstieg der Einbruchskriminalität gegenüber den Vergleichszahlen des Vorjahres festzustellen. Die Regierung zeigte diesbezüglich bereits in ihrer ausführlichen Antwort vom 27. November 2012 zur dringlichen Interpellation 51.12.46 «Prioritätensetzung der Polizeiführung» auf, dass gegen diese Entwicklung mit allen verfügbaren Kräften und intensiver Zusammenarbeit mit weiteren Sicherheitsorganisationen (insbesondere mit dem Grenzwachtkorps) vorgegangen werde. Im Jahr 2013 hat die Polizeiführung, in Erwartung einer erneuten Zunahme von sogenannten «Dämmerungseinbrüchen» im vierten Quartal, ähnliche Dispositionen getroffen. Auch wenn die Zahlen der Kriminalstatistik für das Jahr 2013 noch nicht vorliegen, darf nach vorsichtigen Schätzungen davon ausgegangen werden, dass diese Anstrengungen Früchte gezeigt haben und die Tatbestandszahlen gegenüber dem Jahr 2012 jedenfalls nicht weiter angestiegen, sondern tendenziell rückläufig sind.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Militärpolizei als Teil der Militärischen Sicherheit (Mil Sich) ist ein Dienstzweig der Armee. Deren Aufgaben sind in Art. 58 Abs. 2 der Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) geregelt: «Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen. Das Gesetz kann weitere Aufgaben vorsehen.» Mit dieser verfassungsmässigen Umschreibung ist das Einsatzspektrum der Armee im Landesinnern sehr begrenzt.

Auf Bundesebene hat Nationalrat Jean-Paul Gschwind, Jura, mit der Motion 13.3729 «Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Militärpolizei ermöglichen» die Schaffung einer Rechtsgrundlage verlangt, mit der eine verstärkte Kooperation zwischen Militärpolizei und den kantonalen Polizeikräften ermöglicht werden sollte. Der Bundesrat beantragt mit Stellungnahme vom 13. November 2013 die Ablehnung dieser Motion. Er hält fest, dass der Spielraum des Bundesgesetzgebers für die Aufgabenzuweisung an die Armee nicht unbegrenzt sei, auch wenn die BV die weiteren Aufgaben der Armee nicht abschliessend regle. Aus Kompetenzgründen käme im Bereich der inneren Sicherheit ein weitergehender Einsatz der Armee kaum in Betracht. Die Armee solle weiterhin die zivilen Behörden unterstützen, wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen, insbesondere bei der Abwehr einer schwerwiegenden Bedrohung der inneren Sicherheit oder zur Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen. Unter diese Vor-

aussetzungen fällt für den Bundesrat ein Anstieg der Kriminalität offensichtlich nicht. Die Grundlast der Sicherheitsaufgaben im Landesinnern ist durch die Kantone zu tragen. Der Bundesrat will die Aufgaben der Mil Sich nicht erweitern, sondern die Mil Sich grundsätzlich auf Aufgaben im Armeebereich beschränken. Im gleichen Sinn beantragt der Bundesrat mit Stellungnahme vom 29. November 2013 auch die Ablehnung der Motion 13.3937 «Synergien zwischen Armee, Grenzwachtkorps und Polizei» (Nationalrat Oskar Freysinger, Wallis). Auch hier betont der Bundesrat die verfassungsrechtliche Vorgabe, dass die Zuständigkeit für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit primär den Kantonen obliege, was auch im Bericht des Bundesrates vom 2. März 2012 in Erfüllung des Postulates Malama (10.3045, «Innere Sicherheit. Klärung der Kompetenzen») erläutert worden sei. Zwar nimmt der Bundesrat in der Stellungnahme zur Motion Freysinger in Aussicht, unter klar begrenzten Voraussetzungen Einsätze der Armee im Rahmen des Assistenzdienstes künftig auch bei der Bewältigung von Spitzenbelastungen und bei fehlenden Fähigkeiten der zivilen Sicherheitskräfte zu ermöglichen und allenfalls auch subsidiäre Spontanhilfe, die Polizeibefugnisse (z.B. einen Waffeneinsatz) erfordert, zu prüfen. Aber der Bundesrat weist richtigerweise darauf hin, dass eine derartige Übertragung von Polizeibefugnissen an die Armee einer sorgfältigen Interessenabwägung im Zug der laufenden Revision des Militärgesetzes (SR 510.10) erfordern würde.

Eine verstärkte und institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Militärpolizei scheitert demgemäss bereits an verfassungsrechtlichen Hürden, die Organe der Mil Sich im Landesinnern nicht regelmässig für Polizeiaufgaben ausserhalb des Armeebereichs einzusetzen.

2. Dies bedeutet aber nicht, dass die Kantonspolizei St.Gallen nicht mit den Kräften der Mil Sich zusammenarbeiten würde. Gegenteilig kann die Kantonspolizei schon seit mehreren Jahren auf die Unterstützung der Militärpolizei zählen. Insbesondere bei Grosskontrollen, an denen auch militärische Fahrzeuge überprüft werden, kommt die Militärpolizei vor allem für Schutz- und Sicherungsmassnahmen zum Einsatz. Daneben leistet sie wertvolle Unterstützung bei Fahndungsmassnahmen und stellt der Polizeischule Amriswil zwei Schiessinstruktoren zur Verfügung. Es kann also festgehalten werden, dass die Militärpolizei schon heute für kurzfristige und kurzzeitige Unterstützung zur Verfügung steht.

Allerdings lässt es – abgesehen von den verfassungsrechtlichen Bedenken, insbesondere bei bewaffneten Einsätzen – auch der Personalbestand der Militärpolizei nicht zu, dass diese regelmässige und namhafte Unterstützungsleistungen zugunsten der zivilen Polizeikorps erbringen könnte. Der aktuelle Personalbestand der Militärpolizei beträgt gesamtschweizerisch rund 550 Berufsmitarbeitende. Daneben bestehen mehrere Milizformationen, insbesondere:

- das Schutzdetachement Bundesrat (SDBR) mit vorwiegend Angehörigen der zivilen Polizeikorps;
- das Sicherungsdetachement der Militärpolizei (SDMP) mit vorwiegend Angehörigen der zivilen Polizeikorps;
- zwei MP Bataillone (MP Bat) à je rund 600 Grenadiere; deren Aufgabe besteht – unter strikter Wahrung der Subsidiarität – in der Erfüllung der militärpolizeilichen Aufgaben im Aktivdienst, oder aber sie sind als Verbände im Wiederholungskurs, also in Ausbildung, häufig in Zusammenarbeit mit den zivilen Polizeikorps, um für allfällige Aktivdienste die Kooperation eingeübt zu haben.

Im Raum des Ostschweizer Polizeikonkordats und des Kantons Zürich betreibt die Mil Sich vier Militärpolizei-Posten, davon zwei im Kanton St.Gallen (Oberuzwil und Mels) mit je rund zehn sog. territorialen Militärpolizisten (Ter MP). Diese sind gleichwertig ausgebildet wie die Angehörigen der zivilen Polizei und verfügen über den Eidgenössischen Fachausweis für Polizisten. Ihre Aufgabe ist es, die verkehrs- und kriminalpolizeilichen Aufgaben innerhalb der

Armee wahrzunehmen und allfällige Verstösse zu ahnden bzw. der Militärjustiz gerichtsverwertbar zu überweisen (rund 2500 Fälle pro Jahr). Daneben arbeiten in der MP Reg 4 rund 50 Angehörige der mobilen Militärpolizei (Mob MP). Diese verfügen aber nicht über eine polizeiliche Ausbildung; sie sind mit Polizeiassistenten zu vergleichen und werden für Transport- und Schutzaufträge (z.B. für die Bewachung von Botschaften, «AMBA CENTRO») sowie zur Kampfmittelbeseitigung eingesetzt.

Namhafte Unterstützungsleistungen zugunsten der zivilen Polizeikorps können die Berufsformationen der Militärpolizei demnach nicht erbringen. Eine verstärkte Zusammenarbeit wäre allenfalls während eines Wiederholungskurses (WK) eines MP Bat (Milizformation) denkbar. Dabei ständen aber eindeutig die gemeinsame Ausbildung und das Training für allfällige Aktivdienststeinsätze im Vordergrund. Zudem ist anzumerken, dass von einem dreiwöchigen WK netto lediglich rund eine Woche für gemeinsames Training übrig bliebe (erste Woche Materialfassung und allgemeine Ausbildung; zweite Woche gemeinsame Ausbildung; dritte Woche Übungen auf Stufe Kompanie und Bataillon, Materialrückgabe). Die in der Interpellation erwähnte Unterstützung der Kantonspolizei Basel-Landschaft erfolgte in diesem Rahmen mit einem Miliz-Bataillon der Militärpolizei. Ein spürbarer Nutzen kann damit lediglich für die kurze Zeit der Ausbildungs-Zusammenarbeit erzielt werden; er beschränkt sich überdies auf jenen Zeitraum und jenen Ort, in denen eines der Militärpolizei-Bataillone gerade seinen WK absolviert.

3. Wie schon im Vorjahr war insbesondere im November und Dezember 2013 eine wiederum hohe Anzahl Einbruch- und Einschleichenstähle zu verzeichnen. Dabei waren insbesondere die Stadt St.Gallen sowie die Regionen Bodensee-Rheintal und Fürstenland-Neckertal betroffen, also wiederum Regionen mit urbanen Zentrumsgemeinden. Um diesem Trend entgegenzuwirken, setzten Kantons- und Stadtpolizei in diesem Zeitraum wiederum verstärkt sog. «Dämmerungspatrouillen» (Aktion «SERA», Zusammenzug von Polizeikräften aus dem ganzen Kanton zugunsten einer Region) mit uniformierten und/oder zivilen Mitarbeitenden ein. Diese verstärkte Patrouillentätigkeit – primär entlang der Hauptverkehrsachsen – wurde auch in anderen Kantonen wahrgenommen. Daraus erfolgte ein interkantonaler Austausch der gewonnenen Erkenntnisse aus Ermittlung und Aufklärung. Mit der interkantonalen Aktion «Verdacht – RUF AN – 117» konnte überdies die Bevölkerung für die Problematik von verdächtigen Personen primär in Wohnquartieren sensibilisiert werden. Die Häufung der Anrufe bei der Kantonalen Notrufzentrale hat gezeigt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner die Augen offen halten und verdächtige Wahrnehmungen vermehrt der Polizei melden. Aufgrund dieser Massnahmen sowie der verstärkten Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps darf nach Konsultation der vorläufigen Tatbestandszahlen vorsichtig festgehalten werden, dass diese rückläufig sind, die gemeinsamen Anstrengungen also Früchte tragen und die Sicherheit im Kanton St.Gallen objektiv verbessert werden konnte. Über die genauen Zahlen wird die Kriminalstatistik 2013 Aufschluss geben, die aber erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegt.

Die Kantonspolizei wird ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität – aber auch zur Bekämpfung der weiteren Kriminalität – selbstverständlich fortführen. Auch organisatorische Anpassungen, insbesondere bei der Regionalpolizei, werden vorzunehmen sein, um der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung wie auch der kriminellen «Gegenseite» folgen zu können. Dazu wird namentlich die mobile Polizei an den Abenden und in der zweiten Wochenhälfte verstärkt werden. Ein Pilotversuch wird bereits 2014 in einer oder zwei Regionen die konkreten Auswirkungen auf die Organisation, auf die Verfügbarkeit von Mitarbeitenden an kritischen Wochentagen und Tageszeiten sowie auf die Situation der Bevölkerung aufzeigen. Daneben wird innerhalb des Ostschweizer Polizeikonkordats sowie auch international mit den Polizeikorps der weiteren Bodensee-Anrainerländer ein enger und regelmässiger Informationsaustausch geführt. Die Zusammenarbeit mit weiteren Sicherheitsorganisationen – insbesondere dem Grenzwachtkorps, der Militärpolizei und der Transportpolizei – wird weiter

geprüft und im Rahmen der rechtlichen und personellen Möglichkeiten intensiviert. Über alle diese Abklärungen und Massnahmen wird die Regierung dem Kantonsrat im Rahmen des Postulats 43.11.01 «Sicherheitslandschaft Schweiz: Zusammenarbeit Bund und Kantone» umfassend Bericht erstatten. Es ist vorgesehen, diesen Bericht im ersten Halbjahr 2014 dem Kantonsrat zuzuleiten.